Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/432

09. 02. 95

Antrag

des Bundesministeriums der Finanzen

Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung in die Veräußerung des Standortübungsplatzes München („Panzerwiese") Formblattmäßiger Antrag

Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 7. Februar 1995 – II C 5 – F 0742 – 9/95/VI A 3 – VV 2911.1 – 3/95:

Ich beabsichtige, den für den Bund entbehrlichen Standortübungsplatz München („Panzerwiese") an die Landeshauptstadt München zu veräußern. Auf einer ca. 23 ha großen Teilfläche der insgesamt ca. 190 ha großen Liegenschaft sollen 3700 Wohnungen neu geschaffen werden.

Die Voraussetzungen zur Anwendung des im Haushaltsplan 1994 bei Kapitel 08 07 Titel 131 01 ausgebrachten Haushaltsvermerkes Nr. 19 (Veräußerung zum entwicklungsunbeeinflußten Wert) liegen vor. Der von den Bausachverständigen des Bundes und der Stadt München ermittelte entwicklungsunbeeinflußte Wert der Liegenschaft beträgt 73 Mio. DM. Dabei wurden

—	235 954 m^2	als Bauerwartungsland mit einem Bodenwert von	208,50 DM/m^2,
—	231 000 m^2	als besondere Fläche der Landwirtschaft, Bauerwartungsland der unteren Entwicklungsstufe mit einem Bodenwert von	54,00 DM/m^2,
—	946 m^2	als baureifes Bauland mit baurechtlicher Planungsunsicherheit zu	400,00 DM/m^2,
—	9 800 m^2	als teilweise baureifes Bauland (WA) mit Planungsunsicherheit zu	575,00 DM/m^2,
—	1 423 976 m^2	als Naturschutzflächen (Bitope) zu	3,00 DM/m^2
	1 901 676 m^2		

bewertet.

Zugleich hat die Landeshauptstadt München Antrag auf Ratenzahlung gemäß dem im Haushaltsplan 1994 bei Kapitel 08 07 Titel 131 01 ausgebrachten Haushaltsvermerk Nr. 20 (Stundung) beantragt.

Mit der Landeshauptstadt München wurde am 15. Dezember 1994 ein Kaufvertrag geschlossen, vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen, die nach Einwilligung der parlamentarischen Gremien erteilt wird.

Ich bitte, gemäß § 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung die Einwilligung des Deutschen Bundestages in die Veräußerung herbeizuführen.

Antrag auf Einwilligung
des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Veräußerung von Grundstücken
(§ 64 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung)

a) Bezeichnung, Größe und Beschreibung des Grundstücks b) Dienststelle	Ermittelter Verkehrswert DM	Verkaufspreis DM	Erwerber	Verwendung des Grundstücks a) jetzige b) künftige	Begründung der Veräußerung
1	2	3	4	5	6
a) Sog. Panzerwiese München mit insgesamt 190 5676 ha, bestehend aus den Grundstücken der Gemarkung Feldmoching Fl.Nr. 1346/5 An der Schleißheimer Str. 4,2093 Landwirtschaftsfläche Fl.Nr. 5404 Bei der Ingolstädter Str. 1,3302 Landwirtschaftsfläche Fl.Nr. 5406 Bei der Ingolstädter Str. 15,3875 Landwirtschaftsfläche Fl.Nr. 5403/3 Bei der Ingolstädter Str. 0,4015 Landwirtschaftsfläche Fl.Nr. 1346 Neuherbergstr. 28 153,0566 Gebäude- und Freifläche Landwirtschaftsfläche Fl.Nr. 1346/6 An der Schleißheimer Str. 12,7263 Gemarkung Freimann Fl.Nr. 322 An der Ingolstädter Str. 2,9616 Landwirtschaftsfläche Fl.Nr. 322/95 Ingolstädter Str. 195 0,4946 Gebäude- und Freifläche b) Oberfinanzdirektion München	73 Mio.	73 Mio.	Landeshauptstadt München	a) Nach Aufgabe der militärischen Nutzung wurde das Grundstück landwirtschaftlich genutzt. b) Wohnungsbau einschließlich Infrastruktur (Entwicklungsmaßnahme gemäß §§ 165 ff. BauGB) sowie Erhalt eines Naturschutzgebietes auf einer Teilfläche von rd. 102 ha.	Die Grundstücke sind für den Bau entbehrlich.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333